jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 2004/10/28 KUVS-2048/2/2003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.2004

**Rechtssatz**

Aus dem Anklageprinzip ist abzuleiten, dass der Beschuldigte nicht gezwungen

werden darf, sich selbst zu belasten, insbesondere auch nicht zu einer aktiven

Mitwirkung an einer Beweiserhebung gegen ihn; daher sind zwei Ladungsbescheide,

die dem Berufungswerber im Fall der Nichtbeachtung der Ladungen eine Zwangsstrafe von ? 200,-- bzw ? 300,-- sowie ein Haft von drei Tagen androhen,

rechtswidrig, sodass die bekämpften Bescheide aufzuheben sind. (Aufhebung der Bescheide)

**Schlagworte**

Anklageprinzip, Zwangsstrafen in Ladungsbescheid, Ladungsbescheid, Zwangsstrafen

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at